

Ratsmitglieder UWG

Kolfenbach, Holger
 Manthei, Andreas

UWG
 UWG

anwesend ab 18:11 Uhr

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi
 Rittel, Jürgen

FDP
 FDP

Ratsmitglieder fraktionslos

Zander, Kirsten

fraktionslos

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore

CDU

Ratsmitglieder SPD

Geisel, Fabian
 Maurer, Holger

SPD
 SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Drossmann, Devin

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian

UWG

Ratsmitglieder fraktionslos

Gumprich, Dieter

fraktionslos

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
 Garn, Thomas
 Kranenberg, Eva
 Schorde, Susanne
 Stolpmann, Nadja

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage „Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr“ und schlägt vor, die heutige Tagesordnung um diesen TOP zu erweitern. Der TOP soll als neuer TOP 6 behandelt werden. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend. Der Rat stimmt der Erweiterung zu.

Öffentliche Sitzung:

1	Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung	
----------	---	--

Es stellen sich keine Fragen.

2	Finanzzwischenbericht	
----------	------------------------------	--

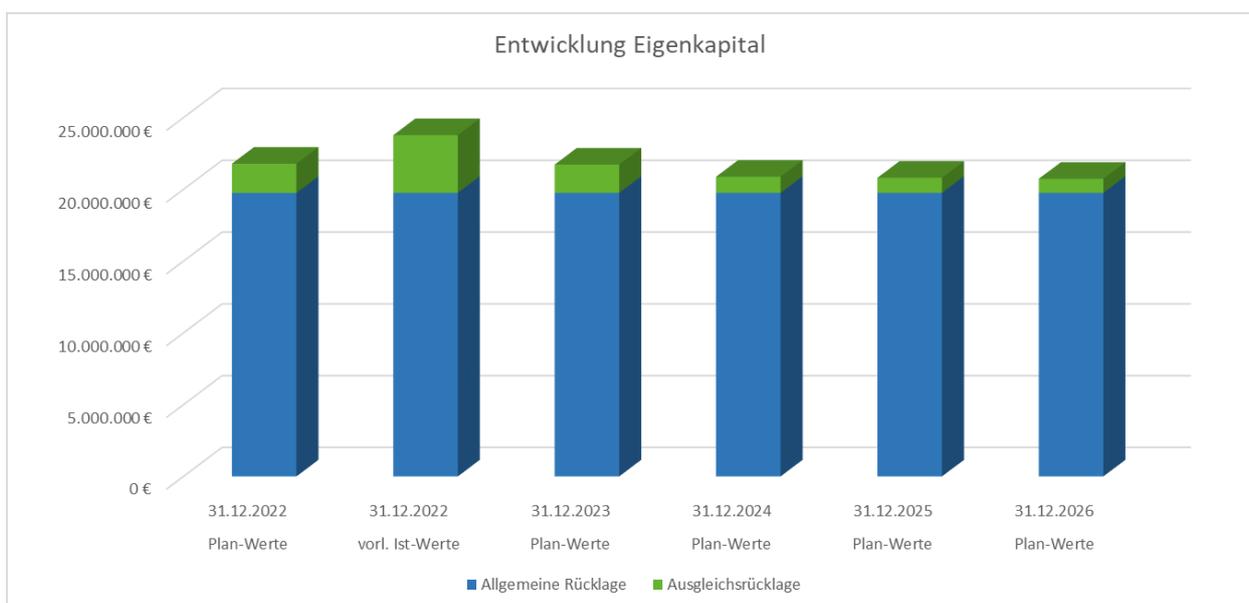
Die Kämmerin Kranenberg stellt folgenden Finanzzwischenbericht vor:

Jahresabschluss 2022

- Positives Jahresergebnis von ca. 2. Mio. Euro
- Feststellung soll noch vor der Sommerpause erfolgen
- Prüfung beginnt ab dem **24.04.2023** und nimmt ca. 2 Wochen in Anspruch
- Geplanter Termin Rechnungsprüfungsausschuss **05.06.2023**

Übersicht über die wichtigsten Haushaltspostitionen im Jahresabschluss 2022

		Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung +/-	Abweichung %
1	Gewerbsteuer	6.212.365 €	8.216.648 €	2.004.283 €	32,26%
2	Einkommenssteuer	6.825.671 €	7.169.276 €	343.605 €	5,03%
3	Umsatzsteuer	1.100.449 €	1.156.000 €	55.551 €	5,05%
4	Personalaufwendungen	5.002.840 €	4.664.515 €	- 338.325 €	-6,76%
5	Sach- und Dienstleistungen	8.263.778 €	7.934.844 €	- 328.934 €	-3,98%
6	Bilanzielle Abschreibungen	3.584.429 €	3.293.052 €	- 291.377 €	-8,13%
7	Zinsen	675.000 €	552.542 €	- 122.458 €	-18,14%



	Plan-Werte	vorl. Ist-Werte	Plan-Werte	Plan-Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Eigenkapital Gesamt	21.788.081,27	23.779.183,14	21.727.302,14	20.880.375,14	20.808.775,14	20.739.025,14
Allgemeine Rücklage	19.751.168,53	19.758.659,40	19.758.659,40	19.758.659,40	19.758.659,40	19.758.659,40
Ausgleichsrücklage	2.036.912,74	4.020.523,74	1.968.642,74	1.121.715,74	1.050.115,74	980.365,74
Jahresergebnis	16.389,00	2.000.000,00	-2.051.881,00	-846.927,00	-71.600,00	-69.750,00

Auswirkungen Corona-Krise und Ukraine-Krieg

- coronabedingte Mindererträge i. H. v. 685.362 Euro
 - Anteil an der Einkommenssteuer
 - Kompensationsleistungen
- coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 65.470 Euro
 - Hygieneartikel
 - Masken/Selbsttest
 - IT Ausstattung
 - Zusätzliche Reinigungsleistungen
- Land NRW hat das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW 2022 neu beschlossen
- Zusätzlich zu den Schäden durch Corona, sind auch die Schäden durch den Ukraine-Krieg zu isolieren
- In 2022 kam es durch Energiesparmaßnahmen und bestehender Energielieferverträge zu keinen Mehrbelastungen durch den Ukraine-Krieg

Corona-Schäden 2022			
	Plan	Ist	Verbesserung
Anteil Einkommensteuer	1.012.002 €	668.397 €	343.605 €
Gewerbesteuererträge	1.271.251 €	- €	1.271.251 €
Kompensationsleistungen	24.293 €	16.965 €	7.328 €
Summe Mindererträge	2.307.546 €	685.362 €	1.622.184 €
Mehraufwendungen	105.449 €	65.470 €	39.979 €
Summe Schäden 2022	2.412.995 €	750.832 €	1.662.163 €
jährl. Abschreibung	48.260 €	15.017 €	33.243 €

- Bilanzierung von Schäden für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 750.832,32 Euro
- Jährliche Abschreibung ab 2026 über 50 Jahre i. H. v. 11.016,33 Euro

GPA-Prüfung

- Prüfungsinhalte
 - Finanzen
 - Ordnungsbehördliche Bestattungen
 - Friedhofswesen
 - Vergabewesen
 - Informationstechnik an Schulen
 - Rechnungsprüfung
 - Interkommunale Zusammenarbeit
- Prüfungsdauer bis zu 12 Monaten
- Rechnungsprüfungsausschuss erhält Prüfungsbericht zur Beratung
- Bürgermeister hat zum Prüfungsbericht Stellung zu nehmen
- Rat beschließt über die abgegebene Stellungnahme

Fragen werden nicht gestellt.

3	Ermächtigungsübertragungen 2022/2023	Drucksache Nr. BV/030/23
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es werden die Ermächtigungsübertragungen aus Mitteln des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 348.952,65 € für den Ergebnisplan und in Höhe von 6.072.727,22 € für den Finanzplan nach 2023 beschlossen.	

4	Anträge	
----------	----------------	--

4.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 26.02.2023; Aufstellung eines digitalen Infopoints mit Wegweisern im Bahnhofsbereich	Drucksache Nr. AT/026/23
------------	---	------------------------------------

RM Rittel erläutert kurz, dass der Antrag vor dem Hintergrund des Fußverkehrs Checks gestellt worden sei. Er fügt hinzu, dass eine solche Maßnahme auch im Rahmen des ISEK geplant wäre.

Bürgermeister Meisenberg erachtet die Errichtung eines solchen Infopoints als sinnvoll. Dabei erklärt er, dass nicht nur über einen Infopoint am Bahnhof, sondern auch über die Etablierung im gesamten Ortskern nachgedacht werden sollte. Zusätzlich erwähnt er, dass die Infopoints sowohl technisch als auch optisch aufeinander abgestimmt werden sollten und sich die Aufnahme in ein Gesamtkonzept anbieten würde.

RM Rittel fügt hinzu, dass auf digitalen Infopoints auch Werbung eingeblendet werden könnte.

Bürgermeister Meisenberg erwähnt, dass solche Tafeln auch im Rahmen der Mobilstationen geplant seien und fragt das Meinungsbild der Fraktionen ab.

Die Fraktionen stimmen dem Antrag grundsätzlich zu, erachten es jedoch als notwendig eine Kostenschätzung vorzunehmen, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann.

Die RM Kramer, Schiefer und Kolfenbach stimmen dem Vorschlag des Bürgermeisters, die Errichtung von Infopoints in ein Gesamtkonzept aufzunehmen zu.

RM Hillrichs schlägt vor, den Antrag solange zurückzustellen, bis die möglichen Fördermöglichkeiten bekannt seien.

RM Rittel betont, dass die Einbindung in ein Gesamtkonzept zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde und schlägt vor, die Entscheidung in den entsprechenden Ausschuss weiterzugeben.

RM Schiefer erläutert die Notwendigkeit eines einheitlichen Systems der Infopoints im gesamten Ortskern.

RM Zander bringt ein, dass sich eine digitale Anzeige sicherlich durch Werbung zum Teil selbst finanzieren könnte.

Es erfolgt eine Abstimmung über folgenden Beschluss:

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Infopoints zu prüfen. Die Kompatibilität der gesamten Ortskerngestaltung betreffend Infoschildern/Wegweiser soll dabei berücksichtigt werden.	

5	Anfragen	
----------	-----------------	--

5.1	Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.02.2023; Unterbringung von Flüchtlingen	Drucksache Nr. AN/023/23
------------	--	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg beantwortet die Fragen aus der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage 1:

In der Presse ist häufig die Rede von Engpässen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Wie stellt sich die Situation in Marienheide dar?

Antwort:

Derzeit (21.02.2023) hat Marienheide 288 Flüchtlinge und 102 Schutzberechtigte (Anerkannte Flüchtlinge und Afghanische Ortskräfte) in Marienheide.

Zuweisungen von Flüchtlingen werden derzeit nicht erwartet, jedoch fallen Zuzüge aus der Ukraine zu Bekannten und Verwandten unter diesen Personenkreis.

Zurzeit verfügt die Gemeinde über ca. 60 freie Unterbringungsplätze.

Frage 2:

Wird möglicherweise in Erwägung gezogen, die Turnhallen als Notunterkünfte bereitzustellen?

Wenn ja, würde das nicht die Zustimmung der FDP Fraktion finden.

Bitte in diesem möglichen Szenario frühzeitig mit dem Inhaber des ehemaligen VDK Heimes Kontakt bzgl. von Unterbringungsmöglichkeiten aufnehmen.

Antwort:

Nein

Bzgl. des VDK:

Der Oberbergische Kreis und die Bezirksregierung Köln haben im vergangenen Jahr eine erneute Nutzung des Objektes geprüft und verworfen.

Frage 3:

Sind die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge durch Bund und Land gedeckt?

Antwort:

Bisher sind die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge durch Land und Bund in Marienheide gedeckt.

Ob dies für das aktuelle Haushaltsjahr ebenfalls zutreffend ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden. Es wird aber davon ausgegangen.

Frage 4:

Wenn diese nicht gedeckt sind, welche Kosten entstehen bzw. entstanden der Gemeinde Marienheide?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie ist der durchschnittliche Mietpreis pro qm für die angemieteten Wohnungen für die Flüchtlinge?

Antwort:

Insbesondere für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge sind private Unterkünfte vorhanden. Der Mietpreis dort liegt in der Regel auf dem Niveau der anerkannten Unterkunftsstellen des Bürgergeldes (6,50 €/m²).

Die Kosten für die als Übergangseinrichtungen angemieteten Wohnungen und Gebäude liegen bei 5,52 €/m².

RM Rittel fragt nach näheren Informationen zu den 60 freien Unterbringungsplätzen und ob eine Freihaltung dieser Plätze nicht zu Problemen für potenzielle Mieter, die keine Flüchtlinge sind, führen könnte.

BM Meisenberg erklärt, dass die Unterbringungsmöglichkeiten leer stehen und vorgehalten werden. Die Plätze liegen verteilt im gesamten Gemeindegebiet und eine extreme Warteliste bestehe nicht.

RM Kramer erwähnt, dass diese Bedenken bereits ausführlich im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales diskutiert wurden und verweist auf diese Ausführungen.

6	Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr	
----------	--	--

Bürgermeister Meisenberg verweist auf die Resolution, welche als Tischvorlage ausliegt und teilt mit, dass auf Seite 2 (gelb-markiert), der Zusatz zum Ausbau der Regionalbahn (RB 25) ergänzt worden sei.

Der Rat unterstützt die vorliegende Resolution.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, die gemeinsame Resolution der drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger NWL, go.Rheinland und VRR zur „nachhaltigen Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, Gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif“ zu unterstützen. *einschl. Ergänzung in der Resolution (gelb-markiert)</p>	

7	Digitalisierung Schulen; Fortschreibung Medienentwicklungsplan	Drucksache Nr. BV/004/23
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Die erste Fortschreibung des Medienentwicklungsplans 2020 bis 2023 wird beschlossen.</p>	

8	Offene Ganztagsgrundschule Marienheide; Einrichtung fünfte Gruppe	Drucksache Nr. BV/007/23 /1
----------	--	---

Bürgermeister Meisenberg legt dar, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bereits über die Problematik der Beschaffung von entsprechendem Fachpersonal diskutiert habe und dieser Punkt eine wichtige Rolle spiele.

RM Schiefer fragt, ob vonseiten der Gemeinde bei der Personalsuche unterstützt würde oder ob dies nur Aufgabe der Trägerin sei.

Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass die Gemeinde die Trägerin der OGS unterstütze und bereits Gespräche mit der Caritas stattgefunden hätten. Bezüglich der Ausschreibung erklärt er, dass es allerdings belanglos sei, wer die Stellen ausschreibe, da kaum entsprechendes Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sei.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die an der Heier Grundschule eingerichtete Offene Ganztagsgrundschule (OGS) wird zum Schuljahr 2023/24 um eine weitere Gruppe auf dann insgesamt fünf ganze Gruppen erweitert, sofern dem Träger entsprechendes Personal zur Verfügung steht. 2. Im Falle der Einrichtung einer fünften Gruppe zum Schuljahr 2023/24 und sofern die Rahmenbedingungen den Bestand der fünf Gruppen über das Schuljahr 2023/24 hinaus ermöglichen, wird die an der Heier Grundschule eingerichtete OGS mit fünf Gruppen fortgeführt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Einrichtung der weiteren Gruppe notwendigen Verfahrensschritte zu veranlassen. 	

9	Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Marienheide „Ortskern Marienheide“; Beschluss	Drucksache Nr. BV/019/23
----------	---	------------------------------------

RM Meckel und Trommershausen erklären sich für befangen und nehmen im Besucherraum Platz.

Verwaltungsseitig wird eine offene Frage beantwortet.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Es wird die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern Marienheide“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Satzung sind eine Begründung und ein räumlicher Geltungsbereich beigefügt.

10	Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts einschließlich des zentralen Versorgungsbereiches und der Sortimentsliste („Marienheider Liste“); Beschluss	Drucksache Nr. BV/017/23
-----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>1. Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.</p> <p>2. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Marienheide (siehe Anlage 2) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.</p> <p>3. Die Sortimentsliste (siehe Anlage 2; Kapitel 6.3, S. 75-81, Tab. 14) für die Gemeinde Marienheide („Marienheider Liste“) wird beschlossen.</p> <p>4. Die räumliche Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches im Ortskern von Marienheide (siehe Anlage 2, S. 65, Abb. 31) wird beschlossen.</p>	

11	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; erneuter Beschluss a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/022/23
-----------	---	------------------------------------

Über den zweigeteilten Beschluss wird einzeln abgestimmt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) 2 Nein, 1 Enthaltung b) einstimmig
<p>a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den beigefügten Auflistungen dargelegt, erneut beraten und beschlossen.</p> <p>b) Der (angepasste) Entwurf des neuen Flächennutzungsplans wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt</p>	

12	Bebauungsplan Nr. 69 „Konversion Griemeringhausen Teil B Wohnen“; Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung	Drucksache Nr. BV/018/23
-----------	--	------------------------------------

RM Rittel fragt, ob eventuelle Entschädigungsansprüche durch die Inhaber der Grundstücke erfolgen könnten.

Herr Dreiner erläutert, dass diese möglichen Entschädigungsansprüche geprüft worden seien. Gemäß § 42 BauGB verfallen diese nach 7 Jahre. Da der Bebauungsplan über 20 Jahre alt sei, seien entsprechende Ansprüche verjährt. Auch die Geltendmachung eines Vertrauensschadens gemäß § 39 BauGB sei nicht mehr möglich.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Konversion Griemeringhausen Teil B Wohnen“ wird gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.	

13	Bebauungsplan Nr. 95 „Schöttlenberg“; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/020/23
-----------	--	------------------------------------

RM Trifonidis erklärt sich für befangen und nimmt im Besucherraum Platz.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 95 „Schöttlenberg“ aufzustellen. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes, welcher der Anlage beigefügt ist. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus der Anlagenkarte durch Umrandung hervor.	

14	Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“, 31. Änderung nach § 13a Baugesetzbuch; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/021/23
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig, eine Enthaltung
Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ ein 31. Änderungsverfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch	

Umrandung gekennzeichnet.

15	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit der letzten Ratssitzung am 13.12.2022	Drucksache Nr. IV/024/23
-----------	--	------------------------------------

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

16	Mitteilungen und Verschiedenes	
-----------	---------------------------------------	--

Mitteilungen und Verschiedenes stehen nicht an.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde